

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**16**

20. April 2002  
56. Jahrgang  
Seiten 781-832

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## AUS DEM INHALT:

Seite 781

Rechtsanwalt Markus Pfüller und  
Rechtsanwältin Tanja Koehler, Frankfurt a. M.  
Handel per Erscheinen  
– Rechtliche Rahmenbedingungen beim Kauf von Neu-  
emissionen auf dem Graumarkt –

Seite 788

Wiss. Assistent Dr. Tobias Lettl, München  
Das Entstehen des Rückgewähranspruchs bei Sicherungs-  
grundschulden

Seite 803

BGH, 12. 3. 2002  
Geschäfte mit Aktienanleihen keine Börsentermin-  
geschäfte; keine Verpflichtung des Kreditinstituts,  
Kunden über die Risiken von Geschäften mit Aktien-  
anleihen schriftlich aufzuklären

Seite 813

BGH, 14. 1. 2002  
Zur Frage der Verjährung von Prospekthaftungsansprü-  
chen, die sich aus dem Beitritt zu einem geschlossenen  
Immobilienfonds ergeben; zur Haftung des Treuhand-  
kommanditisten

Seite 827

BGH, 21. 3. 2002  
Zur Frage der Aussetzung der Vollziehung eines Insol-  
venzeröffnungsbeschlusses durch das Rechtsbeschwerde-  
gericht

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Markus Pfüller und Rechtsanwältin Tanja Koehler, Frankfurt a. M.

Handel per Erscheinen

– Rechtliche Rahmenbedingungen beim Kauf von Neuemissionen auf dem Graumarkt – 781

Wiss. Assistent Dr. Tobias Lettl, München

Das Entstehen des Rückgewähranspruchs bei Sicherungsgrundschulden 788

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof 18. 10. 2001 Mittelbare Nutzung des amtlichen Datenmaterials für kommerzielle Zwecke als unzulässige Randnutzung einer öffentlichen Einrichtung 799

Bundesgerichtshof 12. 3. 2002 Geschäfte mit Aktienanleihen keine Börsentermingeschäfte; keine Verpflichtung des Kreditinstituts, Kunden über die Risiken von Geschäften mit Aktienanleihen schriftlich aufzuklären 803

OLG Düsseldorf 13. 3. 2001 Testamentsvollstreckung durch Kreditinstitute 806

OLG Düsseldorf 5. 7. 2001 Zulässigkeit der Testamentsvollstreckung durch Banken 807

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 14. 1. 2002 Zur Frage der Verjährung von Prospekthaftungsansprüchen, die sich aus dem Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds ergeben; zur Haftung des Treuhandkommanditisten 813

Bundesgerichtshof 4. 3. 2002 Zur Frage des Wegfalls der mit einem Wettbewerbsverbot verbundenen Karenzentschädigungspflicht gegenüber dem GmbH-Geschäftsführer, wenn die Gesellschaft auf das Verbot verzichtet 815

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

|                   |              |  |     |
|-------------------|--------------|--|-----|
| Bundesgerichtshof | 10. 1. 2002  | Zu den Sorgfaltspflichten von Gewerkschaften bei der Vertretung ihres Mitglieds im Prozess (hier: Einlegung eines Rechtsmittels)                                   | 816 |
| Bundesgerichtshof | 12. 12. 2001 | Zur Frage, ob ein Mitarbeiter zur Entgegennahme von Willenserklärungen ermächtigt ist, wenn ein Telefonanruf ihn durch Schaltung einer Anrufweiterleitung erreicht | 819 |
| Bundesgerichtshof | 15. 1. 2002  | Zu den Anforderungen an die Feststellung eines Verzichts   | 822 |
| Bundesgerichtshof | 19. 12. 2001 | Zu den Voraussetzungen einer ergänzenden Vertragsauslegung   | 825 |

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

|                   |             |   |     |
|-------------------|-------------|---|-----|
| Bundesgerichtshof | 21. 3. 2002 | Zur Frage der Aussetzung der Vollziehung eines Insolvenzeröffnungsbeschlusses durch das Rechtsbeschwerdegericht | 827 |
| OLG Köln          | 29. 8. 2001 | Antrag auf Ersetzung der Zustimmung eines dem Schuldenbereinigungsplan widersprechenden Gläubigers              | 828 |

## Bücherschau

|   |   |     |
|---|---|-----|
| Ernst A. Kramer/Wolfgang Schumacher (Hrsg.)                 | Beiträge zum Unternehmensrecht, Festschrift für Hans-Georg Koppensteiner zum 65. Geburtstag<br>Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/Mainz | 831 |
| Schneider/Hommelhoff/Schmidt/Timm/Grunewald/Drygala (Hrsg.) | Festschrift für Marcus Lutter zum 70. Geburtstag<br>Rezensent: Rechtsanwalt Volker Butzke, Frankfurt a. M.  | 832 |

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV